

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

**Wiederholte und untragbare Missstände bei der Einlasssituation und Sicherheitsorganisation des DFB-Pokalfinales im Olympiastadion Berlin – Ursachen, Verantwortlichkeiten und zukünftige Maßnahmen des Senats**

und **Antwort** vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22923

vom 11. Juni 2025

über Wiederholte und untragbare Misstände bei der Einlasssituation und Sicherheitsorganisation des DFB-Pokalfinales im Olympiastadion Berlin – Ursachen, Verantwortlichkeiten und zukünftige Maßnahmen des Senats

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DFB GmbH & Co. KG (im Folgenden DFB) und die Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche konkreten Ursachen hat der Senat für die massiven Einlassprobleme und Sicherheitsmängel bei den DFB-Pokalfinalspielen 2025 und 2024 identifiziert (bitte für beide Jahre getrennt und detailliert auführen!)? Insbesondere welche Rolle spielten dabei:

- (a) technische Defekte oder Unzulänglichkeiten der Einlasssysteme (z.B. Ticketscanner, die Berichten zufolge auch 2025 trotz Neuanschaffung für die EURO 2024 erhebliche Probleme verursachten),
- (b) personelle Engpässe oder unzureichende Qualifikation des Sicherheits- und Ordnungspersonals, wie von Fans berichtet,
- (c) Mängel in der Planung und Umsetzung von Crowd-Management-Strategien, die zu gefährlichem Gedränge führten,
- (d) Kommunikationsdefizite gegenüber den Fans vor und während der Einlassphase und
- (e) unzureichende oder fehlerhafte Koordination zwischen den beteiligten Akteuren (Olympiastadion Berlin GmbH, DFB, Sicherheitsdienste, Polizei)?

Zu 1. (a) bis (e):

2024: Beim DFB-Pokalfinale 2024 gab es bezogen auf die Einlasssituation die Herausforderung, dass ein Marsch der Fans von Bayer 04 Leverkusen mit ca. 17.000 Teilnehmenden mit deutlicher Verspätung am Olympiastadion Berlin (Südtor) angekommen ist. Die Gleichzeitigkeit des Eintreffens des Fanwalks zur Hochphase des regulären Zuschauereinlasses führte zu Verzögerungen. Es wurden keine Sicherheitsmängel identifiziert.

2025: Derzeit befinden sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit der DFB GmbH & Co. KG (DFB) und seinem Sicherheits- und Ordnungsdienstleister sowie der Olympiastadion Berlin GmbH (OStabG) bzgl. der Geschehnisse rund um den Einlass zum DFB-Pokalfinale 2025 in einem ausführlichen Evaluationsprozess. Die Aufarbeitung erfolgt in allen konzeptionellen und operativen Teilaspekten. In einem Auswertungstermin am 24. Juni 2025 verständigten sich die oben genannten Parteien darauf, spätestens bis Ende Juli 2025 das Ergebnis ihrer Auswertung zu veröffentlichen.

2. Die wiederholten Ausfälle der Ticketscanner, auch der für die EURO 2024 neu installierten Systeme, deuten auf mehr als nur vorübergehende technische Störungen hin. Sie legen vielmehr die Vermutung nahe, dass es grundlegende Probleme im gesamten Prozess der Implementierung dieser Technologie gab – von der Auswahl und Beschaffung über unzureichende Tests unter realen Belastungsbedingungen bis hin zur mangelhaften Schulung des Bedienpersonals. Waren diese Systeme für die spezifischen Anforderungen von Großveranstaltungen mit hohem Fanaufkommen überhaupt geeignet und ausreichend erprobt?

Zu 2.:

Die neu beschafften Ticketscanner sind für die spezifischen Anforderungen von Großveranstaltungen (z.B. Fußballspiele) geeignet und hinreichend erprobt. Die Installation dieser neuen Technik war erforderlich, da die früheren Scanner Leseprobleme bei selbstausgedruckten Tickets hatten. Die neu installierten Scanner funktionierten sowohl bei der UEFA EURO 2024 als auch bei bereits durchgeführten Konzerten in 2025 ohne Beanstandung. Für das Pokalfinale 2025 wurden seitens des DFB zu Testzwecken mehrere tausend Testtickets physisch gescannt. Bei diesem Testlauf gab es ebenfalls keine Beanstandung. Unabhängig davon werden im Rahmen der in Antwort zu Frage 1 avisierten Analyse mögliche Verbesserungen in der Benutzerfreundlichkeit geprüft.

3. Wie viele offizielle Beschwerden von Fans, Meldungen über medizinische Notfälle (z.B. Schwächeanfälle, wie von der taz und Augenzeugen berichtet), Verletzungen oder sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit der Einlasssituation liegen dem Senat bzw. der Olympiastadion Berlin GmbH für die DFB-Pokalfinalsple 2025 und 2024 jeweils vor? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Art des Vorfalls für beide Jahre!)

Zu 3.:

Mit Stand 30. Juni 2025 wurden folgende Meldungen von Beschwerden erfasst.

Olympiastadion Berlin GmbH

2025			
Datum	Medium	Art	med. Vorfälle
25.05.2025	privat	Beschwerde	nein
26.05.2025	privat	Beschwerde	nein
26.05.2025	privat	Beschwerde	nein
26.05.2025	privat	Beschwerde	nein
28.05.2025	privat	Beschwerde	ja
28.05.2025	privat	Beschwerde	nein
28.05.2025	privat	Beschwerde	nein
29.05.2025	privat	Beschwerde	nein
30.05.2025	privat	Beschwerde	ja
30.05.2025	privat	Beschwerde	nein
30.05.2025	privat	Beschwerde	nein
01.06.2025	privat	Beschwerde	ja
02.06.2025	privat	Beschwerde	nein
04.06.2025	privat	Beschwerde	nein
06.06.2025	privat	Beschwerde	nein
08.06.2025	privat	Beschwerde	nein
10.06.2025	privat	Beschwerde	ja
28.06.2025	privat	Beschwerde	nein
28.06.2025	privat	Beschwerde	nein
30.06.2025	privat	Beschwerde	nein
2024			
Datum	Medium	Art	med. Vorfälle
28.05.2024	privat	Beschwerde	nein

04.06.2024	privat	Beschwerde/Problem mit Karte	nein
------------	--------	------------------------------	------

#### Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2025			
Datum	Medium	Art	med. Vorfälle
30.05.2025	privat	Beschwerde	nein
30.05.2025	privat	Beschwerde	nein
30.05.2025	privat	Beschwerde	nein
31.05.2025	privat	Beschwerde	nein
01.06.2025	privat	Beschwerde	nein
02.06.2025	privat	Beschwerde	nein
03.06.2025	privat	Beschwerde	ja
03.06.2025	privat	Beschwerde	nein
08.06.2025	privat	Beschwerde	nein
10.06.2025	privat	Beschwerde	nein
24.06.2025	privat	Beschwerde	nein
2024			
Keine eingegangenen Beschwerden			

Etwaige beim DFB eingegangene Beschwerden sind hier nicht erfasst.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus den Berichten von Fanorganisationen und den zahlreichen Medienberichten (z.B. taz.de, rbb Abendschau, Fan-Foren) über die Zustände gewonnen und wie fließen diese in die offizielle Bewertung ein?

5. Wie bewertet der Senat die für die DFB-Pokalfinalsple 2025 und 2024 jeweils gültigen Sicherheitskonzepte, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung der Besucher\*innenströme und die Kapazitäten der Einlassbereiche (speziell Südtor, das wiederholt als Problembereich genannt wurde)?

Zu 4. und 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Die Ähnlichkeit der Probleme bei den Finalsple 2024 und 2025 am selben Veranstaltungsort und bei gleichartigem Eventprofil legt nahe, dass eine adäquate Evaluierung vergangener Vorfälle und die Implementierung wirksamer Korrekturmaßnahmen unterblieben sind oder versagt haben. Welche konkreten Schwachstellen wurden in den Sicherheitskonzepten der Vorjahre identifiziert, und inwieweit wurden Maßnahmen zur Behebung dieser Schwachstellen für das jeweils nachfolgende Finale ergriffen – oder warum

nicht? Welche Rolle spielte hierbei der Umstand, dass die EURO 2024 zwischen den beiden Pokalfinalspielen stattfand?

Zu 6.:

Im Nachgang jedes DFB-Pokalfinales wurde und werden umfangreiche Auswertungen und Evaluationen vorgenommen, deren Ergebnisse in die Konzeption und Weiterentwicklung für ein sicheres Stadionerlebnis einfließen.

7. Wie genau sind die operativen und sicherheitsrelevanten Verantwortlichkeiten zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der landeseigenen Olympiastadion Berlin GmbH, dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) als Veranstalter und etwaigen beauftragten privaten Sicherheitsdienstleistern (Subunternehmen) für die Durchführung des DFB-Pokalfinales abgegrenzt? (Wir bitten um detaillierte Darstellung der jeweiligen Aufgabenbereiche, Weisungsbefugnisse und Schnittstellen!)

Zu 7.:

Der DFB ist der Veranstalter des DFB-Pokalfinales. Das bedeutet, er trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation, Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung.

Die OStabG vermietet das Stadiongebäude sowie die Flächen bis zur Umzäunung, einschließlich der Kassenbereiche, an den jeweiligen Veranstalter als Betreiber. Ausgenommen sind Flächen des öffentlichen Straßenlandes sowie das Maifeld. Der Betreiber stellt die einwandfreie Funktion sämtlicher technischer Anlagen im Objekt sicher. Hierzu zählen unter anderem das Flutlicht, die technische Zugangskontrolle, das Spielfeld, die Beschallungsanlagen, die Klimatisierung, das WLAN, die Videowände, die Stromversorgung sowie die Brandmeldeanlagen. Zudem werden dem Veranstalter alle erforderlichen Arbeitsbereiche entsprechend der jeweiligen Anforderungen zur Verfügung gestellt, hierzu zählen unter anderem Bereiche für Presse und TV, die Organisation, den Sportbetrieb sowie Hospitality-Bereiche. Der Betreiber stellt das allgemeine veranstaltungsunabhängige Stadionsicherheitskonzept für das Olympiastadion Berlin bereit. Auf dieser Grundlage erstellt der Veranstalter jährlich ein veranstaltungsspezifisches Sicherheitskonzept zu der jeweiligen Veranstaltung und gewährleistet dabei das Einvernehmen mit Polizei, Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle (Bauaufsicht) sowie dem Stadionbetreiber. Darüber hinaus nimmt der Betreiber die ihm gemäß der Betriebsverordnung (BetrVO) obliegenden Pflichten wahr und überträgt bestimmte Pflichten gemäß § 32, Ziffer 5 Satz 1 BetrVO an den Veranstalter.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), nimmt die Host-City-Verpflichtungen entsprechend des Rahmenvertrags mit dem DFB wahr. Zu diesen Verpflichtungen gehört die Garantie der Verfügbarkeit der benötigten Veranstaltungsinfrastruktur, insbesondere des Olympiastadions Berlin sowie des Olympiaparks. Darüber hinaus erfolgt die Reservierung möglicher öffentlicher Plätze zur Einrichtung von Fan-Treffpunkten durch die jeweiligen Finalisten. Das Land Berlin sichert in Abstimmung mit dem Veranstalter DFB notwendige Sicherheitsmaßnahmen im

Stadionnahbereich zu. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Einlassinfrastruktur (siehe Antwort zu Frage 13), den Schutz vor potenziellen Überfahrtaten, die Terrorgefahrenabwehr und die Beleuchtung im Stadionnahbereich.

Der DFB und die OStabG sind Mitglied der ständigen Koordinierungsstelle, die gemeinsam mit der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, dem Sanitätsdienst sowie weiteren beteiligten Stellen die Organisation und Sicherheit der Veranstaltungen koordiniert.

8. Die Olympiastadion Berlin GmbH ist eine landeseigene Gesellschaft, was eine direkte Rechenschaftspflicht gegenüber dem Senat begründet. Die operative Durchführung von Veranstaltungen wie dem DFB-Pokalfinale involviert jedoch den DFB als Veranstalter und eine Vielzahl privater Subunternehmer. Wie bewertet der Senat seine Kontroll- und Einflussmöglichkeiten in diesem komplexen Akteursgeflecht, um die Sicherheit der Bürger\*innen zu gewährleisten?

Zu 8.:

Durch die klare Verteilung der Verantwortlichkeiten, die Einbindung und Zusammenarbeit aller relevanten Akteure inklusive der Sicherheitsbehörden und die etablierten Auswertungs- und Verbesserungsprozesse ist ein professionelles System für die Sicherheit von Veranstaltungen etabliert. Darüber hinaus kontrollieren die verschiedenen Verwaltungen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Versammlungsstättenverordnung bzw. Betriebsverordnung sowie weiterer relevanter Vorschriften auf Landes- und Bundesebene.

9. Welche vertraglichen Vereinbarungen (z.B. Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements mit quantifizierbaren Zielen) bestehen zwischen der Olympiastadion Berlin GmbH und dem DFB sowie zwischen der Olympiastadion Berlin GmbH und den von ihr beauftragten Sicherheitsdienstleistern hinsichtlich der zu gewährleistenden Sicherheitsstandards und der Performance beim Einlassmanagement? Sind in diesen Verträgen Konventionalstrafen oder andere Sanktionsmechanismen bei Nichterfüllung vorgesehen?

Zu 9.:

Der Veranstaltungsvertrag wurde bis dato jährlich zwischen DFB und der OStabG geschlossen. Die Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit. Die OStabG beauftragt keine Sicherheitsdienstleister zu Großveranstaltungen. Die Beauftragung obliegt dem Veranstalter (vgl. Antwort zu Frage 11).

10. Welche konkreten Kontroll- und Sanktionsmechanismen wendet der Senat gegenüber seiner Beteiligungsgesellschaft Olympiastadion Berlin GmbH an, um die Einhaltung von Sicherheitsstandards und eine professionelle Veranstaltungsabwicklung sicherzustellen? Sofern vertragliche Verpflichtungen zur Sicherheit und zum Einlassmanagement bestehen, aber wiederholt nicht erfüllt wurden, stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit dieser Verträge und der Bereitschaft oder Fähigkeit der Olympiastadion GmbH (und damit des Senats), diese durchzusetzen. Gab es aufgrund der Vorkommnisse 2024 oder 2025 bereits vertragliche Konsequenzen oder Sanktionen gegenüber dem DFB oder Dienstleistern?

Zu 10.:

Die professionelle Veranstaltungsabwicklung obliegt dem Veranstalter DFB.

11. Nach welchen Kriterien (z.B. Zertifizierungen, nachgewiesene Erfahrung bei vergleichbaren Großevents, Personalstärke und -qualifikation, Schulungskonzepte) wählt die Olympiastadion Berlin GmbH private Sicherheitsdienstleister für Großveranstaltungen wie das DFB-Pokalfinale aus? Wie wird deren Leistung während und nach den Veranstaltungen systematisch evaluiert?

Zu 11.:

Die Beauftragung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (SOD) sowie die Weisungsbefugnis während der Veranstaltung obliegen dem Veranstalter. Der Mindeststandard für den Personaleinsatz des SOD ist die „Qualifizierung Sicherheits- und Ordnungsdienste“ (QuaSOD) sowie Sachkundeprüfung nach §34a GewO, wo rechtlich erforderlich.

12. Die Qualität des vor Ort eingesetzten Personals, oft von Subunternehmen gestellt, ist entscheidend für einen reibungslosen Ablauf. Gab es spezifische Probleme mit den eingesetzten Subunternehmen bei den Finalspielen 2024 und/oder 2025 (z.B. hinsichtlich Personalstärke, Schulung, Ausrüstung, Führung) und welche Konsequenzen wurden ggf. daraus gezogen, um die Qualität und Rechenschaftspflicht in der Subunternehmerkette zu verbessern?

Zu 12.:

Siehe Antworten zu Fragen 10 und 11.

13. Welche konkreten finanziellen Mittel hat das Land Berlin in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 (Prognose/Plan) spezifisch für die Erhöhung der Sicherheit und die Verbesserung der Einlasssituation im Olympiastadion Berlin und dessen Umfeld bei Großveranstaltungen bereitgestellt? (Wir bitten um detaillierte Auflistung der Beträge, Haushaltstitel – z.B. aus Einzelplan 05; Mittel für EURO 2024 – Verwendungszwecke und Zeiträume.)

14. Wie wurden diese zusätzlichen Mittel konkret für die Vorbereitung und Durchführung der DFB-Pokalfinals 2024 und 2025 eingesetzt (z.B. für mehr oder besser geschultes Personal, verbesserte oder neue Technik wie Ticketscanner, bauliche Anpassungen an den Einlässen, spezifische Schulungsmaßnahmen für das eingesetzte Personal)?

Zu 13. und 14.:

Der Rahmenvertrag mit dem DFB zur jährlichen Ausrichtung des DFB-Pokalfinales im Olympiastadion Berlin verpflichtet das Land Berlin zur Übernahme von Kosten bspw. für die temporäre Errichtung eines äußeren Sicherheitsrings inkl. externer Einlassinfrastruktur am Ost- und Südtor des Olympiastadions Berlin. Zur o. g. Einlassinfrastruktur zählen u. a. temporäre bauliche Maßnahmen zur Lenkung und Vereinzelung von Besucherströmen, Absperrsysteme, zusätzliche Videoüberwachungstechnik und die Errichtung temporärer Lichtmasten zur besseren Ausleuchtung der Stadionvorplätze (Olympischer Platz und Coubertinplatz). Die konkrete Umsetzung der Maßnahme obliegt dabei dem Veranstalter, das Land Berlin unterstützt lediglich finanziell.

Verwendete Haushaltsmittel (in brutto) in Bezug auf die zuvor genannten rahmenvertraglichen Verpflichtungen für die Jahre:

2023: 270.515,83 €	(Titel 0510 / 686 30)
2024: 218.591,88 €	(Titel 0510 / 541 24)
2025: Abschlussrechnung ausstehend (HH-Ansatz 250.000,00 €)	(Titel 0510 / 541 24)

Die darüber hinaus verwendeten finanziellen Aufwendungen für stadionbezogene Maßnahmen aus den bereitgestellten Mitteln des Landes Berlin zur UEFA EURO 2024 in den Jahren 2023 und 2024 sind im Abschlussbericht der Projektgruppe UEFA EURO 2024 (RN 0384 AI), Anlage 14 (S. 1221 ff.) und Anlage 16 (S. 1339) zu finden. Alle dort geschilderten Maßnahmen haben auch zur Verbesserung der Durchführung des DFB-Pokalfinales beigetragen.

15. Die Kernfrage der Öffentlichkeit lautet, warum trotz der berichteten Erhöhung der Sicherheitsmittel die Probleme fortbestehen oder sich gar verschärft haben. Welche spezifischen Verbesserungen der Einlasssituation und Sicherheit wurden durch den Einsatz dieser Mittel erwartet, und inwieweit wurden diese Erwartungen nach Einschätzung des Senats bei den Finalspielen 2024 und 2025 erfüllt oder nicht erfüllt? Gibt es eine nachvollziehbare Erklärung für die Diskrepanz zwischen finanziellem Aufwand und operativem Ergebnis?

Zu 15.:

Siehe Antwort auf Frage 1.

16. Inwieweit profitierten die DFB-Pokalfinalspiele 2024 (anteilig) und insbesondere 2025 von den Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur des Olympiastadions, die im Rahmen der Vorbereitung auf die UEFA EURO 2024 getätigt wurden (z.B. neues Einlasssystem, allgemeine Sicherheitsertüchtigung)?

Zu 16.:

Im Rahmen des UEFA EURO 2024-Budgets des Landes Berlin wurden umfangreiche Investitionen in die Sicherheit des Olympiastadion Berlin vorgenommen. Dazu zählen der Umbau der Eingangsanlagen auf personenhohe Drehkreuze sowie die bauliche Schaffung eines unabhängigen dritten Gästeblockzugangs am Südtor, wodurch die Kapazität dort um mehr als 30% erhöht wurde. Die optimale und sicherheitsgerechte Nutzung dieser Kapazitäten inkl. aller dazugehörigen Prozesse (u.a. Bestückung mit Ordnungsdienst, Lenkung der Besucherströme, Zaunstellungen) sind Teil der derzeitigen Analyse.

Weiterhin erfolgte eine Revision des Flucht- und Rettungswegekonzepts unter Berücksichtigung der baulichen Veränderungen sowie die Modernisierung der Kamertechnik. Ein besonderer Schwerpunkt der Investitionen lag auf den Bereichen Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe. Darüber hinaus wurden die Kapazitäten und Arten der Toilettenanlagen erweitert sowie die Anzahl der Rollstuhlfahrerplätze erhöht.

Siehe außerdem dazu die Antworten zu den Fragen 13 und 14.

17. Die für ein Großereignis wie die EURO 2024 getätigten Investitionen sollten eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur und Prozesse bewirken. Wurden alle für die EURO 2024 implementierten Systeme und Prozesse bei den Pokalfinalspielen vollumfänglich und korrekt genutzt? Wenn nein, warum nicht? Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die für die EURO 2024 getroffenen Maßnahmen für die spezifischen Herausforderungen eines DFB-Pokalfinales mit stark polarisierten Fangruppen möglicherweise nicht optimal geeignet waren oder nicht entsprechend angepasst wurden?

18. Welche konkreten personellen, konzeptionellen, organisatorischen oder vertraglichen Konsequenzen haben der Senat und/oder die Olympiastadion Berlin GmbH aus den wiederholten und öffentlich stark kritisierten Missständen bei den DFB-Pokalfinalspielen 2024 und 2025 gezogen oder planen diese zu ziehen? Gibt es Überlegungen, die Verantwortlichkeiten innerhalb der Olympiastadion Berlin GmbH neu zu bewerten?

19. Die in der Tagespresse geäußerte Kritik an einer wahrgenommenen "Fehlerverleugnung" auf politischer Ebene verdeutlicht die Notwendigkeit, dass die angekündigte "umfassende Auswertung" nicht nur eine interne Fehleranalyse bleibt. Wie stellt der Senat sicher, dass diese Aufarbeitung zu tatsächlich belastbaren Ergebnissen, klar benannten Verantwortlichkeiten und verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen führt und nicht, wie von Kritikern befürchtet, oberflächlich bleibt oder ohne greifbare Konsequenzen für die Verantwortlichen endet?

20. Welche konkreten, verbindlichen Maßnahmen und überarbeiteten Sicherheits- und Einlasskonzepte wird der Senat implementieren oder deren Implementierung durch die Olympiastadion Berlin GmbH und den DFB sicherstellen, um eine Wiederholung derartiger chaotischer und gefährlicher Zustände bei zukünftigen DFB-Pokalfinalspielen und anderen Großveranstaltungen im Olympiastadion Berlin zuverlässig zu verhindern? Insbesondere: Welche Maßnahmen sind geplant bezüglich:

- (f) der Kapazität, Zuverlässigkeit und Bedienbarkeit der Einlasssysteme (insbesondere Ticketscanner, inklusive alternativer Redundanzsysteme),
- (g) der Anzahl, Qualifikation, Schulung (insbesondere Deeskalation und technische Kompetenz) und Einsatzleitung des Sicherheits- und Ordnungspersonals (ggf. durch höhere Standards für Subunternehmer oder verstärkten Einsatz eigenen Personals),
- (h) der baulichen und organisatorischen Gestaltung der Wartebereiche und Leitsysteme (insbesondere am Südtor, um Engpässe und unkontrolliertes Gedränge zu vermeiden),
- (i) der proaktiven und reaktiven Kommunikation mit den Fans vor und während der Einlassphase (z.B. durch mehrsprachige Durchsagen, Echtzeit-Informationen über Wartezeiten und alternative Zugänge) und
- (j) der Notfallpläne bei Störungen im Einlassprozess oder bei Überfüllung von Wartebereichen?

21. Gibt es Überlegungen zu einer grundlegenden Neubewertung der Einlasskonfigurationen, zu Investitionen in alternative, erprobte Technologien mit robusten Testverfahren oder zur Einführung verbindlicher, zertifizierter Schulungsstandards für sämtliches eingesetztes Sicherheitspersonal?

22. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für die angekündigte "umfassende Auswertung" der Vorkommnisse beim DFB-Pokalfinale 2025, die laut Medienberichten "noch etwas Zeit in Anspruch nehmen" werde? Bis wann ist mit ersten Ergebnissen und konkreten Maßnahmenvorschlägen zu rechnen?

23. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse dieser Auswertung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen der Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus transparent gemacht? Ist die Veröffentlichung eines detaillierten Berichts geplant?

24. Die wiederholten Probleme und die öffentliche Kritik unterstreichen die Notwendigkeit eines transparenten und partizipativen Aufarbeitungsprozesses. Wie wird sichergestellt, dass die Perspektive und die detaillierten Erfahrungen der betroffenen Fans, wie sie in zahlreichen Berichten dokumentiert sind, sowie die Expertise von unabhängigen Sicherheitsfachleuten und Fanorganisationen angemessen in den Aufarbeitungsprozess und die Entwicklung zukünftiger Konzepte einfließen, um zu verhindern, dass die Untersuchung eine rein interne Angelegenheit der beteiligten Institutionen bleibt?

Zu 17. bis 24.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 04. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport